

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
An die Schülerinnen und Schüler der
Volksschule Steffisburg

Steffisburg, 6. August 2020 chh

Elterninformation 9: Corona-Schutzmassnahmen **Donnerstag, 6. August 2020, 13.00 Uhr**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Am Montag, 10. August 2020 startet das neue Schuljahr. Die Lehrpersonen und Standortleitungen freuen sich sehr, die Kinder nach den Sommerferien wieder begrüßen zu können. Besonders willkommen heissen möchten wir die neu eintretenden Kinder sowie die Schülerinnen und Schüler des Ortsteils Schwendibach, welche ab dem kommenden Schuljahr erstmals die Volksschule in Steffisburg besuchen werden.

Das letzte Semester war geprägt von der Corona-Pandemie und den Corona-Massnahmen. Zwar hat sich die Situation aktuell beruhigt: die Infektionsraten im Kanton Bern sind vergleichsweise tief. Wie sich die Lage betreffend Neuinfektionen in den kommenden Wochen weiterentwickelt, wissen wir heute nicht. Glücklicherweise waren bis jetzt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler schweizweit kaum von Infektionen betroffen.

Der Volksschule Steffisburg ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr einen weitgehend normalen, das heisst einen möglichst sorgenfreien und qualitativ guten Unterricht besuchen können. Gleichzeitig gilt es, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen zu schützen und die Corona-Schutzmassnahmen konsequent und altersgerecht umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass wir noch längere Zeit mit Corona-Einschränkungen umgehen müssen.

Die Abteilung Bildung und die Standortleitungen haben auf Grundlage der Regeln des Bundes und der Corona-Leitlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern das Schutzkonzept für die Volksschule Steffisburg ergänzt und überarbeitet. Das Schutzkonzept wird künftig aufgrund der jeweils aktuellen Lage angepasst. Sie finden die aktuelle Version des Schutzkonzeptes auf der Webseite der Schule Steffisburg (www.steffisburg.ch/schule). Zum Schulstart bitten wir Sie, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Quarantäne nach der Rückreise aus dem Ausland (Risikogebiete)

- Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Gebiet/Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko (vgl. aktuelle BAG-Liste in der Beilage) verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen.
- Beim Schulstart am 10. August 2020 muss die Rückreise aus einem Risikogebiet vor dem 31. Juli 2020 stattgefunden haben. Ansonsten gilt die Quarantänepflicht.

- Die Einreise aus einem Risikoland muss durch die Eltern via Onlineformular (www.be.ch/einreise-meldung) den kantonalen Gesundheitsbehörden gemeldet werden. Wer die Meldepflicht nicht befolgt, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Quarantäne umgehend der Klassenlehrperson zu melden.
- Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder und Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen (kein Fernunterricht).

Erster Kindergarten- und Schultag

Der 10. August 2020 ist für viele Kinder und Eltern ein ganz besonderer Tag: Der erste Kindergarten- bzw. Schultag! Die Eltern können ihre Kinder dabei begleiten. Es gelten spezielle Schutzmassnahmen, über welche die Eltern in einem separaten Schreiben direkt informiert werden.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrpersonen. Wir wünschen allen einen guten Schulstart!

Freundliche Grüsse
Abteilung Bildung
Leiter

Christian Hofer

Gesamtschulleiterin

Doris Furer

Beilagen:

- Merkblatt "Einreise aus Risikoland"
- Liste Risikoländer (Stand 6. August 2020)



Einreise aus Risikoland

1. Sie haben sich in einem Risikoland aufgehalten:



Seit dem 6. Juli 2020 sind Sie nach der Einreise aus bestimmten Gebieten dazu verpflichtet, sich 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Die Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko sind auf www.bag.admin.ch/einreise zu finden. Diese Liste wird regelmässig aktualisiert.



2. Sie reisen in die Schweiz ein:



Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen vor dem Einreisetag in die Schweiz in einem Risikoland aufgehalten haben, müssen Sie sofort zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft in Quarantäne gehen.

3. Sie melden Ihre Einreise beim Kanton:



Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen via Online-Formular auf www.be.ch/einreisemeldung. Wer die Meldepflicht nicht befolgt, macht sich nach dem Epidemiegesezt strafbar.



4. Sie sind 10 Tage in Quarantäne:



Nachdem Sie das Online-Formular ausgefüllt haben, werden Sie vom Contact-Tracing-Zentrum angerufen. Befolgen Sie die Anweisungen der Contact Tracer. Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig zu Hause oder am gleichen geeigneten Ort aufhalten. Wer sich einer Quarantäne entzieht, macht sich nach dem Epidemiegesezt strafbar.

Liste Risikoländer (Stand 6.08.2020)

- Argentinien
- Armenien
- Aserbaidshjan
- Bahrain
- Besetztes Palästinesisches Gebiet
- Bolivien
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Cabo Verde
- Chile
- Costa Rica
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- El Salvador
- Eswatini (Swasiland)
- Guatemala
- Honduras
- Irak
- Israel
- Katar
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Kolumbien
- Kosovo
- Kuwait
- Luxemburg
- Malediven
- Mexiko
- Moldova
- Montenegro
- Nordmazedonien
- Oman
- Panama
- Peru
- Russland
- Saudi-Arabien
- Serbien
- Spanien (neu)
- Südafrika
- Suriname
- Turks- und Caicos-Inseln
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten von Amerika (inklusive Puerto Rico und US Virgin Islands)

Die Liste wird durch den Bund kontinuierlich angepasst. Die jeweils aktuelle Liste finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch